

**Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung zur 13. Änderung
des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rieseby
und zur Aufstellung des B-Plans Nr. 25
„Gut Saxtorf“**

Verfasser:

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
Landschaftsarchitekten GmbH
Knooper Weg 99-105, Innenhof, Haus A
24116 Kiel
Telefon: 0431/ 99796-0
Telefax: 0431/ 99796-99
Kiel, im November 2021



Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Uwe Herrmann
Landschaftsarchitekt BDLA
Dipl.-Ing. Dietmar Ulbrich
Landschaftsarchitekt

Aufsteller:

Gemeinde Rieseby
- Die Bürgermeisterin -
Verwaltungsstelle Rieseby
Dorfstr. 13
24354 Rieseby
Telefon: 04192/ 506-0
Telefax: 04192/ 606-60
Rieseby, den



INHALT	SEITE
1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2. VORHABENBESCHREIBUNG	1
2.1 Lage des Vorhabens	1
2.2 Beschreibung des Vorhabens	2
2.3 Wirkfaktoren des Vorhabens	3
3. RECHTLICHE BINDUNGEN UND PLANERISCHE VORGABEN	4
3.1 Schutzgebiete/Schutzstatus nach Fachplanungen	4
3.2 FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete	5
3.3 Gesetzlich geschützte Biotope	5
3.4 Besonders und streng geschützte Arten	5
3.5 Landschaftsrahmen für den Planungsraum II	5
3.6 Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby	5
3.7 Naturpark Schlei	6
3.8 Bauleitplanung der Gemeinde Rieseby	6
4. BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER	6
4.1 Schutzgut Mensch	7
4.2 Schutzgut Fläche	7
4.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	7
4.4 Schutzgut Boden	7
4.5 Schutzgut Wasser	8
4.6 Schutzgut Klima/Luft	8
4.7 Schutzgut Landschaft	8
4.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	8
4.9 Wechselwirkungen	8
5. AUSWIRKUNGSPROGNOSE	8
6. UNTERSUCHUNGSRAHMEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG	10
 ABBILDUNGEN	
Abb. 1: Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)	1
Abb. 2: Lage des Plangebiets (Luftbild)	2
Abb. 3: Bestandssituation (Auszug aus dem Landschaftsplan, ohne Maßstab)	6
 TABELLEN	
Tab. 1: Zulässige Nutzungen im Sondergebiet „Tourismus“	3
Tab. 2: Wirkfaktoren des Vorhabens	4
Tab. 3: Auswirkungsprognose	9
Tab. 4: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung	10

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rieseby plant mit der 13. Änderung ihres Flächennutzungsplans und der Aufstellung des B-Plans Nr. 25 „Gut Saxtorf“, ihr touristisches Angebot zu erweitern und zur Erhaltung des Kulturdenkmales „Gut Saxtorf“ beizutragen.

Um die Belange der Umwelt in den Planungsprozess einzustellen, wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse in den Umweltberichten zur 13. F-Plan-Änderung und zum B-Plan Nr. 25 dargelegt werden.

Im Folgenden werden als Vorlage für die frühzeitige Beteiligung der Behörden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt kurz beschrieben und der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung zusammengestellt.

2. Vorhabenbeschreibung

2.1 Lage des Vorhabens

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet östlich der Kreisstraße K 59 und nördlich des Weges „Gut Saxtorf“. Der Plangeltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Flurstück 9/2 sowie Teile des Flurstücks 31/1 der Flur 3 der Gemarkung Saxtorf.

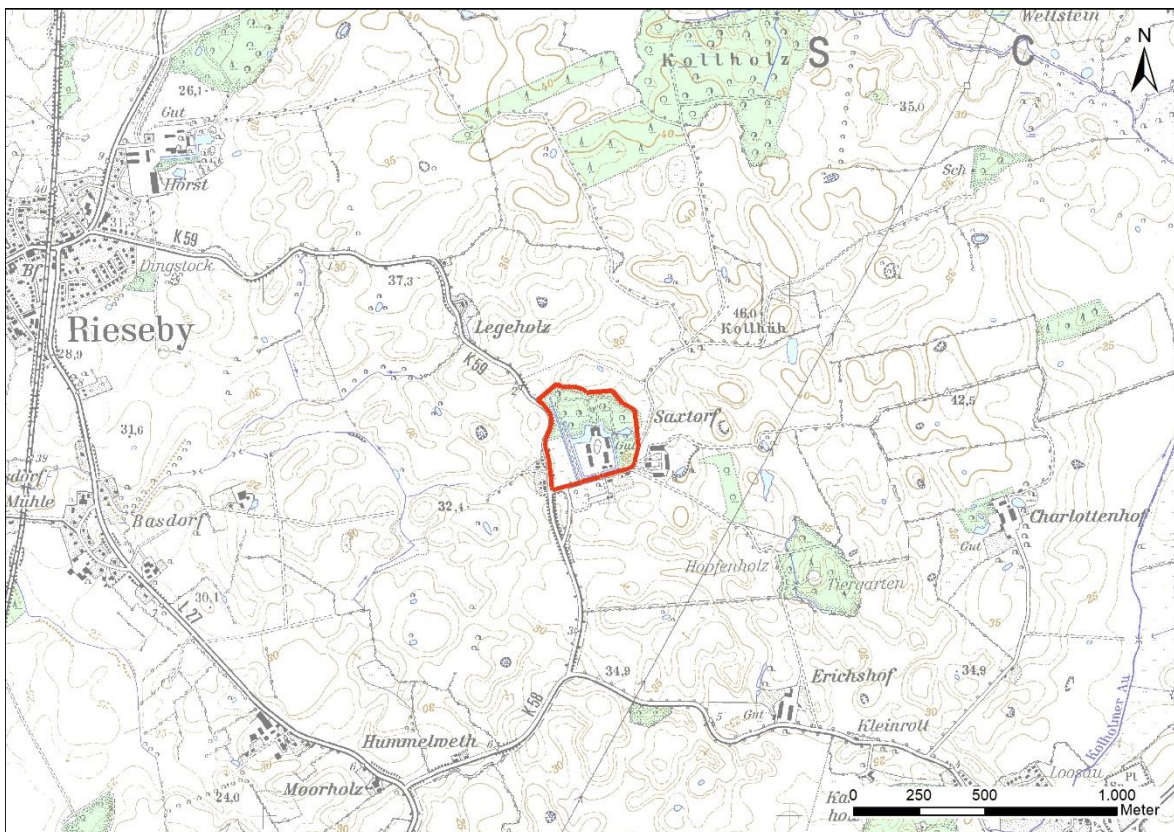


Abb. 1: Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)



Abb. 2: Lage des Plangebiets (Luftbild)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Kreisstraße K 59 „Saxtorfer Weg“ mit vereinzelt Wohnhäusern,
- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen incl. landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und
- im Süden durch den Weg „Saxtorf“ und vereinzelte Wohnbebauung.

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel der 13. F-Plan-Änderung und des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Nutzung des Gutes Saxtorf zu schaffen. Mit dieser Nutzung soll gleichzeitig die Erhaltung dieses denkmalgeschützten Gebäudeensembles und der Parkanlage sichergestellt werden.

Für die touristische Nutzung soll ein ganzheitliches Konzept mit den Bereichen Hotel, Ferienappartements, Wellness und SPA sowie Gastronomie realisiert werden. Dieses Gesamtkonzept soll in ökonomisch verträglichen Phasen bis voraussichtlich 2038 schrittweise umgesetzt werden. Dazu werden die vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Erhaltungsmaßnahmen und ohne Beeinträchtigung des historischen Ensembles sukzessive für die touristische Nutzung rekonstruiert, neu aufgebaut und umgebaut.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11,16 ha mit folgender Unterteilung:

Sondergebiet „Tourismus“ ca. 3,92 ha

Grünflächen „Parkanlage“ ca. 5,83 ha

Wasserflächen ca. 1,21 ha

private Verkehrsflächen ca. 0,20 ha

Nach dem Entwurf des B-Planes besteht das Sondergebiet „Tourismus“ aus fünf Teilbereichen, die über den Geltungsbereich verteilt angeordnet sind. In diesen Teilbereichen sind folgende Nutzungen vorgesehen bzw. zulässig:

Tab. 1: Zulässige Nutzungen im Sondergebiet „Tourismus“

Teilbereich	Zulässige Nutzung
1	Ferienwohnungen und -apartments, Hotelzimmer, Verwaltungsräume, Schank- und Speisewirtschaften mit Außensitzbereichen, Konferenzräume, Ausstellungsräume, Lagerräume, Spa-Bereiche mit Außenpool
2	Sport- und Freizeiteinrichtungen, Clubhaus
3	Gastronomie mit Außensitzbereichen, Veranstaltungsräume und -flächen
4	Veranstaltungsräume und -flächen
5	Wohnungen für Betriebspersonal

Weiter sollen innerhalb des Sondergebietes „Tourismus“ Stellplätze für den ruhenden Verkehr ausgewiesen werden.

Die ehemalige Parkanlage, die sich in den letzten Jahrzehnten teilweise zu Wald entwickelt hat, soll als „Private Grünfläche – Parkanlage“ festgesetzt werden.

Die Alleen sowie ein Rondell mit Bäumen innerhalb der privaten Grünfläche sollen durch die Festsetzung „Einzelbäume mit Erhaltungsgebot“ erhalten werden.

Die Flächen des Wassergrabens werden als Wasserfläche festgesetzt.

2.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei der Ermittlung der Wirkfaktoren eines Vorhabens wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens werden entsprechend der o.a. Differenzierung in Tab. 2 dargestellt:

Tab. 2: Wirkfaktoren des Vorhabens

Phase	Maßnahme	Wirkfaktor
bau- be- dingt	Ausführung von Bauarbeiten (Rekonstruktion, Neubau, Umbau)	Lärmemissionen Schadstoffemissionen Anfall von Abfällen Scheuchwirkung/Störung für die Tierwelt
	Baustellenverkehr	Lärmemissionen Schadstoffemissionen Scheuchwirkung/Störung für die Tierwelt
	Verlegung Versorgungsleitungen	Freilegung/Beschädigung des Wurzelbereichs von Bäumen
	Sanierung Wassergraben	Entschlammung Anfall von Schlamm zur Beseitigung
an- lage- be- dingt	Umbau/Sanierung/Rekonstruktion der vorhandenen Gebäude	Verschließen von Öffnungen im Dach oder Mauerwerk
	Errichtung neuer Gebäude	Flächeninanspruchnahme/Versiegelung Veränderung des Landschaftsbildes
	Bau von Sporteinrichtungen, Außen- sitzplätzen, Terrassen	Flächeninanspruchnahme/Versiegelung Veränderung des Landschaftsbildes
	Sanierung/Pflege Alleen und alter Bäume (Verkehrssicherungspflicht)	Entfernung von Hohlräumen und Totholz
	Wiederherstellung Parkanlage	Rodung von Gehölzen Veränderung des Landschaftsbildes
be- triebs- be- dingt	Besucher- und Versorgungsverkehr	Lärmemissionen Schadstoffemissionen
	Betrieb der touristischen Anlage	Lärmemissionen

3. Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben

3.1 Schutzgebiete/Schutzstatus nach Fachplanungen

Das Herrenhaus des Gutes Saxtorf sowie ein Speicher- und ein Wirtschaftsgebäude (Gesindehaus) stehen als Baudenkmäler unter Denkmalschutz. Der Wassergraben sowie die historische Parkanlage nördlich und östlich des Gutshofes befinden sich in einem Eintragungsverfahren nach Denkmalrecht.

Aufgrund der fehlenden Nutzung haben weite Bereiche des Parks im Laufe der Jahrzehnte einen waldähnlichen Charakter angenommen. Diese Flächen sind nach Landeswaldgesetz als Wald einzuordnen.

3.2 FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete

Nordwestlich des Plangebietes liegt in ca. 4,3 km Entfernung das FFH- und europäische Vogelschutzgebiet 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“:

3.3 Gesetzlich geschützte Biotope

Gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG stehen bestimmte Biotope unter direktem gesetzlichem Schutz. In der landesweiten Biotopkartierung sind im Plangebiet der Wassergraben (Stillgewässer) und im Park nördlich der Gutsgebäude ein Rohrglanzgras-Röhricht als geschützte Biotope erfasst. Ob im Plangebiet weitere gesetzlich geschützte Biotope vorkommen, kann erst nach einer Biotoptypenkartierung abschließend beurteilt werden.

3.4 Besonders und streng geschützte Arten

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sind bestimmte Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt. Zur Klärung der Frage, ob besonders oder streng geschützte Arten von dem Vorhaben betroffen sein können, wird ein gesonderter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet.

3.5 Landschaftsrahmen für den Planungsraum II

Nach Karte 1 des Landschaftsrahmenplans liegt das Plangebiet in einem Trinkwassergewinnungsgebiet.

Nach Karte 2 des Landschaftsrahmenplans liegt das Plangebiet im Naturpark Schlei.

In Karte 3 des Landschaftsrahmenplans ist der nördliche Teil des Plangebiets als Wald dargestellt.

3.6 Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby

Abb. 3 zeigt die Bestandssituation im Plangebiet und seiner Umgebung, wie sie im Landschaftsplan für die Gemeinde Rieseby 1997 erfasst worden. Deutlich erkennbar sind neben der Gutsanlage der Wassergraben und die Alleestrukturen in der Parkanlage

Im Entwicklungsteil des Landschaftsplan ist das Ziel formuliert worden, die Kultur- und Baudenkmäler für den Bereich des Gutes Saxtorf zu erhalten.

3.7 Naturpark Schlei

Das Plangebiet liegt im Naturpark Schlei. Naturparke sind großräumige Gebiete für die landschaftsbezogene Erholung, die einheitlich zu entwickeln und zu pflegen sind..

3.8 Bauleitplanung der Gemeinde Rieseby

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rieseby ist der nördliche Teil des Plangebietes als Fläche als Wald und der südliche Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Einen Bebauungsplan gibt es bislang nicht für das Plangebiet.

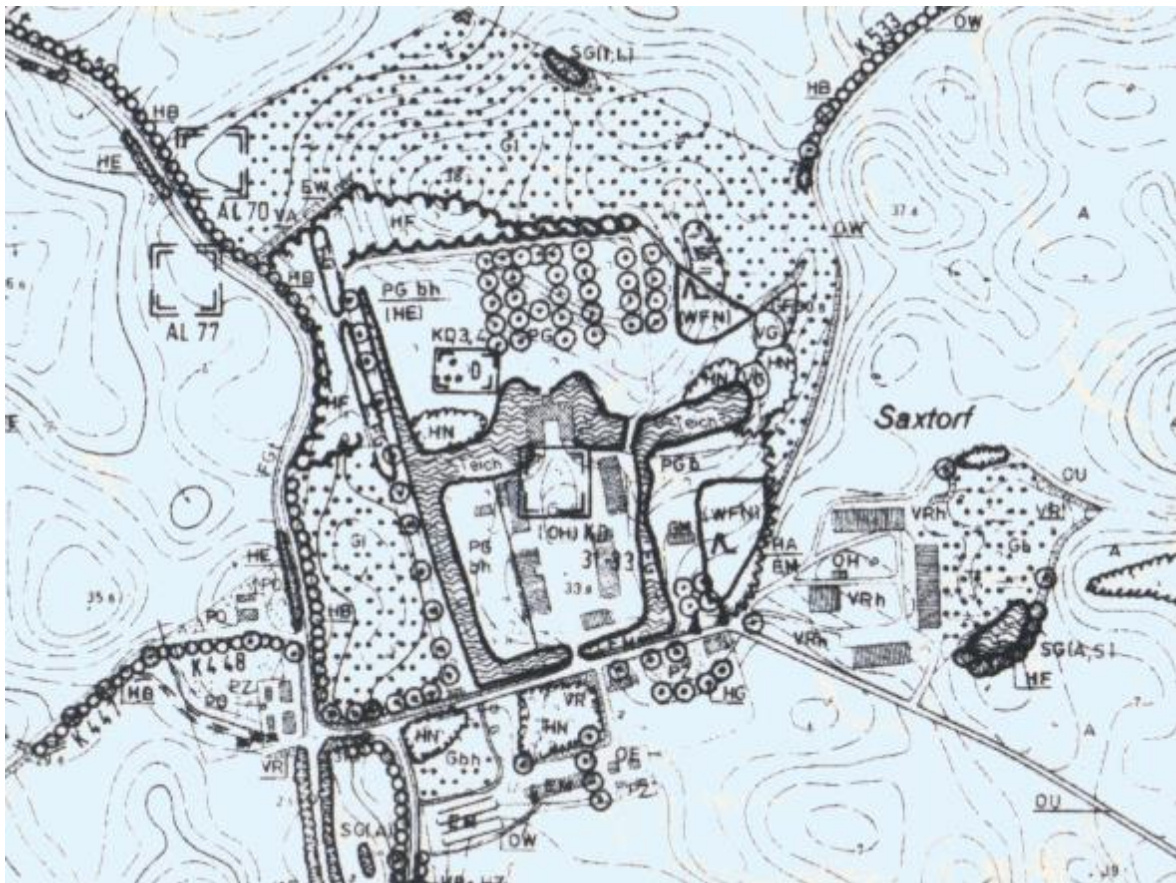


Abb. 3: Bestandssituation (Auszug aus dem Landschaftsplan, ohne Maßstab)

4. Beschreibung der Schutzgüter

Zu den Schutzgütern, die im Umweltbericht zu behandeln sind, werden in den folgenden Kapiteln erst vorliegende Informationen zusammengestellt. Eine vertiefende Ausarbeitung folgt im weiteren Bauleitplanverfahren.

4.1 Schutzgut Mensch

Das Herrenhaus auf Gut Saxdorf ist aktuell bewohnt.

Im Umfeld des Plangebiets liegen einige Einzelhäuser, die als Wohngebäude genutzt werden.

Aufgrund der Lage im Naturpark „Schlei“ und des wenig befahrenen Wegenetzes im Umfeld des Plangebietes wird die betrachtete Region für die landschaftsbezogenen Erholung, beispielsweise für den Radtourismus genutzt.

4.2 Schutzgut Fläche

Das Plangebiet hat eine Fläche von 11,16 ha. Diese Fläche ist in Teilen bereits mit Siedlungs- und Verkehrsflächen bebaut. Der restliche Flächenteil wird von landwirtschaftlichen Flächen, Waldflächen, Grünflächen und Wasserflächen eingenommen.

4.3 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Beschreibung dieses Schutzguts erfolgt auf Basis der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen. Hierzu ist eine flächendeckende Biotoptypenkartierung des Plangebietes erforderlich.

Nach einer ersten Begehung im Herbst 2021 sind neben den Hofflächen und Gebäuden im Plangebiet folgende Biotopstrukturen vorhanden:

- Grünland,
- Knicks,
- Alleen,
- Stillgewässer,
- Wald,
- Ruderalflächen
- Grünflächen.

Weiter ist aufgrund des Vorhandenseins von alten Baumbeständen mit Totholzanteilen und Baumhöhlen sowie alten Gebäuden und Gebäuderuinen davon auszugehen, dass in dem Plangebiet verschiedenen Fledermausarten vorkommen. Im Bereich des Stillgewässers ist mit dem Vorkommen von Amphibien zu rechnen.

Eine detailliertere Beschreibung dieses Schutzguts erfolgt nach entsprechenden Bestandsaufnahmen, die im weiteren Untersuchungsbedarf aufgeführt sind.

4.4 Schutzgut Boden

Nach der Bodenübersichtskarte des Landes Schleswig-Holstein liegt das Plangebiet in einem Bereich, in dem der Bodentyp Parabraunerde vorherrscht.

4.5 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt im großräumigen Grundwasserkörper Angeln – östliches Hügelland Ost mit einer Flächengröße von 662,03 km². In diesem Gebiet ist das Grundwasser weder hinsichtlich seines mengenmäßigen Zustands noch hinsichtlich seines chemischen Zustands gefährdet.

4.6 Schutzgut Klima/Luft

Großräumig betrachtet ist das Klima in Schleswig-Holstein durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es kann als gemäßigt feucht-temperiertes ozeanisches Klima angesprochen werden.

Besonderheiten des lokalen Klimas beruhen auf der Ausprägung von Relief, Boden, Wasserhaushalt, Vegetation und Bewirtschaftung. Das Kleinklima des Vorhabenstandortes wird durch die Einfassung mit Gehölzen und Waldflächen geprägt. Hier sind kleinklimatische Effekte durch Windberuhigung und Verschattung zu erwarten.

4.7 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet selbst mit seinen historischen Gebäuden, dem Wassergraben, dem ehemaligen, jetzt waldartigen Park, den Alleen, Knicks und Grünlandflächen ist ein landschaftsprägendes Element innerhalb des gesamten Landschaftsraums. Das Umfeld des Plangebiets ist eine durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägte Landschaft mit gliedernden Elementen wie Knicks, Baumreihen etc.

4.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Gutsanlage mit den denkmalgeschützten Gebäuden ist als Kulturgut einzuordnen. Ebenso ist die Parkanlage, für die die Eintragung als Denkmal geprüft wird, ein Kulturgut.

4.9 Wechselwirkungen

Zwischen den oben dargestellten Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselwirkungen, deren Einflüsse bei der Bewertung der oben genannten Schutzgüter im Wesentlichen bereits berücksichtigt werden.

5. Auswirkungsprognose

In der folgenden Tabelle werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter zusammengestellt. Diese Zusammenstellung ist die Grundlage für den Vorschlag für den weiteren Untersuchungsbedarf.

Tab. 3: Auswirkungsprognose

Schutzgut	Wirkfaktor	Potentielle Auswirkungen
Mensch	Schallemissionen	Schallimmissionen
	Schadstoffemissionen	Belastung durch Schadstoffe
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Flächenverbrauch
Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt	Flächeninanspruchnahme	Zerstörung von Lebensräumen
	Beseitigung von Knickabschnitten	Zerstörung von Lebensräumen, Zerstörung der Vegetation
	Rodung von Gehölzen	Zerstörung von Lebensräumen, Zerstörung der Vegetation
	Verlegung Versorgungsleitungen	Beeinträchtigung von Bäumen und Gehölzen
	Scheuchwirkung	Störung der Tierwelt
	Entschlammung Gewässer	Beeinträchtigung von feuchten Lebensräumen
	Verschließen von Gebäudeöffnungen	Zerstörung von Lebensstätten
	Pflege von Alleebäumen (Verkehrssicherungspflicht)	Zerstörung von Lebensstätten
Boden	Flächeninanspruchnahme/Versiegelung	Beseitigung der Bodenfunktionen
	Bodenaushub, Bodenaustausch	Beseitigung der Bodenfunktionen
Wasser	Flächeninanspruchnahme/Versiegelung	Beeinträchtigung des Wasserhaushalts, Verringerung der Grundwasserneubildung
Klima, Luft	Rodung von Gehölzen, zusätzliche Versiegelungen	Veränderung des Lokalklimas
Landschaft	Beseitigung von Knickabschnitten	Veränderung des Landschaftsbildes

	Rodung von Gehölzen	Veränderung des Landschaftsbildes
	Errichtung von Gebäuden	Veränderung des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	Rekonstruktion/Baumaßnahmen	Sicherung der Denkmale

6. Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung aller Schutzgutdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Tab. 4: Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Schutzgut Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Flächennutzung • Bewertung: Inanspruchnahme von Grünlandflächen, Gehölzbereichen und von ggf. geschütztem Feuchtgrünland und geschützten Knicks ⇒ Relevante Auswirkungen auf nicht urbane Flächen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Flächennutzungsplan der Gemeinde Rieseby 	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Biotoptypenkartierung
Schutzgut Boden		
<ul style="list-style-type: none"> • GeologieBodentyp/ Bodenart • Bewertung: Lebensraum für Vegetation, seltene Böden, kulturhistorische Bedeutung, Rohstofflagerstätte, Ertragsfähigkeit, • Vorbelastungen ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenübersichtskarte (TK 200) – Bodenbewertung des LLUR (Umweltatlas SH) – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan 	<ul style="list-style-type: none"> – Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten – Bearbeitung der Eingriffsregelung
Schutzgut Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser • Oberflächengewässer • Wasserqualität • Vorflutverhältnisse • Bewertung: Natürlichkeit ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenübersichtskarte (TK 200) – Umweltatlas SH – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Regionalplan, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan 	

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Schutzgut Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel • Bewertung: raumbedeutende Klimafunktionen <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby 	--
Schutzgut Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität • Bewertung: raumbedeutende Frischluftfunktionen <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Luftqualität in SH (Jahresübersichten der Lufthygienischen Überwachung SH) 	--
Schutzgut Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotope • Rote Liste Arten (höhere Pflanzenarten) • Besonders und streng geschützte Arten (höhere Pflanzenarten) • Biotop- und Nutzungstypen • Prägende Gehölzstrukturen • Bewertung: Naturnähe, Alter/ Ersetzbarkeit, seltene Arten, Seltenheit des Biotoptyps <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Biotopkartierung des LLUR – Artkataster des LLUR 	<ul style="list-style-type: none"> – Biotop- und Nutzungstypenkartierung – Bearbeitung der Eingriffsregelung
Schutzgut Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel • Amphibien • Fledermäuse • Bewertung: Seltenheit des Lebensraums, Vorkommen planrelevanter Arten <p>⇒ Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere</p> <p>⇒ Bewertung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Artkataster des LLUR 	<ul style="list-style-type: none"> – Faunistische Erfassungen zu Brutvögeln und Amphibien, Fledermäuse, Höhlenbaumkartierung Fledermäuse – Bericht und artenschutzrechtliche Prüfung
Schutzgut biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Geschützte und seltene Pflanzen- und Tierarten • Bewertung: Lage in naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sowie 	<ul style="list-style-type: none"> – Entsprechend dem Material für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie rechtlichen Bindungen und planerischen Vorgaben 	-

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Beachtung besonders schützenswerten Arteninventars ⇒ Relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt		
Schutzgut Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildprägende Strukturen • Sichtbeziehungen • Historische Kulturlandschaften • Bewertung: Natürlichkeit, historische Kontinuität, Vielfalt, historische Kulturlandschaft ⇒ Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Landschaftsrahmenplan 	
Schutzgut Mensch		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen/ Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung ⇒ Relevante Auswirkungen auf Wohnumfeld und Erholungsräume	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Flächennutzungsplan der Gemeinde Rieseby – Landschaftsrahmenplan 	
Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Historische Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern ⇒ Abschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsplan der Gemeinde Rieseby – Landschaftsrahmenplan (2020) – Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege 	
Technischer Umweltschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgung • Erneuerbare Energien • Gefahrenpotenzial Unfälle • Bewertung: Vorhaben mit maßgeblichen Auswirkungen auf die Umwelt ⇒ Relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Planzeichnung und Begründung des B-Plans Nr. 25 (in Bearbeitung) 	
Sonstiges		
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> – Landesentwicklungsplan, Regionalplan 	

Untersuchungsgegenstand	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
⇒ Berücksichtigung umweltrelevanter Vorgaben in der Planung	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan – Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem – Natura 2000 – Verordnungen (NSG, LSG) 	

BHF Bendfeldt Herrmann Franke
 Landschaftsarchitekten GmbH
 Knooper Weg 99 – 105 | Innenhof Haus A
 24116 Kiel
 Kiel, den 19. November 2021

